

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2021-26/0056 öffentlich 19.11.2021	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim _{Ja}	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
30.11.2021	Schulausschuss				
16.12.2021	Kreisausschuss				

Bezeichnung:

Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote,

hier: Erweiterung und Umgestaltung des Pausenhofes am Gymnasium Sottrum

Sachverhalt:

Der Landkreis hatte im Jahre 2004 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Sottrum über die Finanzierung des dortigen Gymnasiums abgeschlossen. Im Vorfeld der Errichtung einer Oberstufe in Sottrum wurde jene 2009 angepasst. In der Vereinbarung ist u. a. Folgendes festgelegt:

"B. Kostenträgerschaft:

Der Landkreis trägt im Einvernehmen mit der Samtgemeinde die Aufwendungen/Ausgaben

- 1. im Bereich der Mittelstufe im vollen Umfang,
- 2. im Bereich der Oberstufe anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler. Eine etwaige Refinanzierung des Eigenanteils der Samtgemeinde durch Nachbarkommunen verbleibt bei der Samtgemeinde."

"I. Investitionen:

- 1. Der Landkreis ist Träger von Investitionsmaßnahmen; die Ausführung obliegt der Samtgemeinde als Schulträger. Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen.
- 2. Für die Errichtung der Oberstufe wird ein Investitionsbedarf in Höhe von 2 Mio. € angenommen. Von den Gesamtausgaben der Errichtung trägt die Samtgemeinde als Eigenanteil 25 %, höchstens jedoch 500.000 €."

Aufgrund der Vielzahl zwischenzeitlich entstandener Gymnasialangebote in Trägerschaft der Gemeinden hatte der Landkreis sämtliche Finanzierungsvereinbarungen am 20.12.2012 gekündigt. Allein die ältesten Vereinbarungen mit Tarmstedt und Sottrum enthielten jedoch noch keine ausdrückliche Kündigungsregelung mit klarer Kündigungsfrist. Mit den beiden Samtgemeinden einigte man sich deshalb darauf, dass die Kündigungen in Anlehnung an die 30-jährige Verjährungsfrist im BGB spätestens zum 31.12.2034 wirksam werden.

In seiner Sitzung am 07.03.2018 (Beschlussvorlage 2016-21/0400) hatte der Kreisausschuss beschlossen, für die Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (Anbau mit Mensa, Zubereitungsküche, Mediathek, 8 Unterrichtsräumen und Nebenräumen) das Einvernehmen zur Kostenübernahme im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Sottrum zu erklären.

Zwischenzeitlich ist in der Samtgemeinde der Wunsch entstanden, den Schulhof nach dem baubedingten teilweisen Umbruch nicht wieder genauso herzustellen, wie er vorher war, sondern in einigen Punkten neu zu gestalten. Bisher gebe es dort vor allem eine recht große Grünfläche, die den Schülerinnen und Schülern zwar viel Platz biete, jedoch kaum strukturiert sei und wenig Beschäftigung biete. Ein weiterer Kritikpunkt sei die schlechte Nutzbarkeit des Geländes für Schülerinnen und Schüler mit Bewegungseinschränkungen, da es keine befahrbaren Wege in die recht unebenen Grünflächen gebe. Man habe deshalb eine Planung erstellt, wie der Schulhof umgestaltet und die anstehenden Erdarbeiten bereits sinnvoll eingebunden werden könnten. Die Gestaltung besteht aus vier Hauptthemen:

- Wegeführung,
- Spiel-/Klettergerüste als Aktivangebote,
- Schaffung von Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten durch Bepflanzung,
- Schaffung eines Grünen Klassenzimmers.

Die Baukosten für die Ausgestaltung des Pausenhofes werden auf ca. 120.000 € geschätzt und fallen zusätzlich zu den im Rahmen des Erweiterungsbaus geplanten Kosten in Höhe von 5.743.200 € an. Für die Erweiterung und Umgestaltung des Pausenhofes hat die Samtgemeinde Sottrum die Erklärung des Einvernehmens zur Übernahme der Baukosten beantragt.

Nach meiner Einschätzung handelt es sich bei der vorgelegten Planung um eine für Gymnasien nicht unübliche Gestaltung des Außengeländes. Auch der Kostenumfang wird für sachgerecht gehalten. Allerdings sollte auf einen Eigenanteil der Samtgemeinde gem. Abschnitt B der Verwaltungsvereinbarung nicht verzichtet werden. Da die Maßnahme nicht zwingend zur "Errichtung der Oberstufe" gehört, fällt sie nicht unter die spezielle Deckelung des Abschnittes I 2. Deshalb ist die allgemeine Regel zur anteiligen Kostenübernahme anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Für die anteilige Übernahme der Baukosten in Höhe von bis zu 120.000 € für die Erweiterung und Umgestaltung des Pausenhofes am Gymnasium Sottrum wird das Einvernehmen gem. Abschnitt B der bestehenden Verwaltungsvereinbarung erklärt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

Prietz